



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2012/172](#) von Marc Joset vom 14. Juni 2012 betreffend: Ausschreibung Schuladministrations-Lösung (SAL)

Datum: 23. Oktober 2012

Nummer: 2012-172

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/172

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2012/172](#) von Marc Joset vom 14. Juni 2012 betreffend: Ausschreibung Schuladministrations-Lösung (SAL)

vom 23. Oktober 2012

1. Wortlaut der Interpellation 2012/172

Am 14. Juni 2012 reichte Marc Joset die Interpellation "Ausschreibung Schuladministrationslösung (SAL)" ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Im Amtsblatt vom 7. Juni 2012 hat der Regierungsrat eine Zuschlagsanzeige auf eine öffentliche Ausschreibung für eine Informatiklösung im Bereich der Schuladministration publiziert, die verschiedene Fragen aufwirft.:

- 1. In der Mitteilung im Amtsblatt wird nur ein einziger Bewerber erwähnt. Gab es ein Präqualifikationsverfahren, in dem andere Bewerbungen ausgeschieden wurden? Um wieviele Bewerbungen handelte es sich?*
- 2. Trifft es zu, dass die Firma, die den Zuschlag erhalten hat, keine Erfahrung in Schuladministrationslösungen vorzuweisen hat?*
- 3. Trifft es zu, dass die Firma, die den Zuschlag erhalten hat, die deutlich teuerste Offerte unterbreitet hat?*
- 4. Welches waren die Gründe, dass andere Anbieter ausgeschieden sind, obwohl sie 3- bis 10-fach günstigere Angebote präsentierten?*
- 5. Aus welchen Gründen ist eine Firma mit Sitz in Aesch nicht berücksichtigt worden, deren Schuladministrations-Anwendungen in den Kantonen BS+BL zur Zufriedenheit aller funktionieren?*
- 6. Inwiefern ist das Vorgehen der Regierung mit dem gegenwärtigen Spardruck zu vereinbaren (es geht um Millionen)?*

2. Einleitende Bemerkungen

Mit der Landratsvorlage [2008/328](#) vom 9. Dezember 2008 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit für die Erarbeitung des Grobkonzeptes und die Durchführung der Evaluation für das Projekt Schuladministrationslösung gesprochen. Beim Vorhaben Schuladministrationslösung SAL handelt es sich um ein komplexes Grossprojekt. Zwingende Voraussetzung für das effiziente und sichere Betreiben einer Schuladministrationslösung ist deren Anbindung an die bestehenden kantonalen Systeme. So soll die SAL beispielsweise mit Daten aus dem zentralen Personenregister gespeisen und an das kantonale ERP (Enterprise Resource Planning) angebunden werden. Daher ging der Umfang der Ausschreibung weit über die Lieferung respektive Installation einer Schuladministrationssoftware hinaus. Mit der Ausschreibung wurde neben einer Lösung mit klar definiertem Funktionsumfang ein Implementierungspartner gesucht, der über ein entsprechendes Produkt verfügt und darüber hinaus auch fähig ist, ein Projekt in dieser Grössenordnung erfolgreich abzuwickeln und die Bereitstellung und Pflege einer leistungsfähigen Applikation gewährleisten kann. Die Konzeption und Projektabwicklung waren daher ebenfalls Gegenstand der Ausschreibung.

Im Projekt SAL wurden alle Phasen inklusive der Evaluation mit einer breit abgestützten, überdirektional besetzten Projektorganisation nach Hermes-Standard durchgeführt. Die Evaluation erfolgte unter Beizug der zentralen Beschaffungsstelle.

3. Beantwortung der Fragen

1. *In der Mitteilung im Amtsblatt wird nur ein einziger Bewerber erwähnt. Gab es ein Präqualifikationsverfahren, in dem andere Bewerbungen ausgeschieden wurden? Um wieviele Bewerbungen handelte es sich?*

Ja, es wurde ein Präqualifikationsverfahren (selektives Verfahren) durchgeführt. Das Beschaffungsverfahren für die Schuladministrationslösung SAL war zweistufig angelegt.

Stufe 1: Präqualifikation

Die Publikation der ersten Stufe erfolgte am 28. Juli 2011 in der Plattform des öffentlichen Beschaffungswesens der Schweiz (Simap) und im Amtsblatt. 18 Interessenten hatten die Unterlagen von Simap abgerufen. Zum Eingabetermin am 24. August 2011 lagen acht Bewerbungen vor. Diese wurden nach in den Ausschreibungsunterlagen deklarierten Kriterien einheitlich geprüft und bewertet. Als Ergebnis wurden fünf Anbieter zur Angebotsabgabe in Stufe 2 des Verfahrens, der Qualifikation, eingeladen. Das Ergebnis der Präqualifikation wurde mit RRB Nr. 1559 vom 8. November 2011 verfügt und am 10. November 2011 in Simap und im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft publiziert.

Stufe 2: Angebotsqualifikation

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen Stufe 2 an die ausgewählten Anbieter erfolgte am 29. November 2011. Bis zum 12. Dezember 2011 hatten die Anbieter die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die 23 eingegangenen Fragen wurden am 23. Dezember 2011 schriftlich beantwortet und die Antwortschreiben allen fünf teilnehmenden Anbietern zugestellt. Am 10. Januar 2012 teilte eine anbietende Firma mit, dass sie aufgrund der Nichterfüllung von Muss-Anforderungen auf eine Angebotseingabe verzichten würde. Zum Eingabetermin und der Angebotsöffnung lagen vier Angebote vor, welche nach in den Ausschreibungsunterlagen deklarierten Kriterien einheitlich bewertet wurden.

Die Stufe 2 wurde mit dem Zuschlagsentscheid abgeschlossen, welcher in summarischer Form publiziert wurde. Da immer nur ein Anbieter den Zuschlag erhalten kann, wurde in der Publikation desselben nur ein Anbieter aufgeführt.

2. *Trifft es zu, dass die Firma, die den Zuschlag erhalten hat, keine Erfahrung in Schuladministrationslösungen vorzuweisen hat??*

Nein, dies trifft nicht zu. Das Beschaffungsverfahren war so angelegt, dass Angebote von Firmen ohne Erfahrungen im Bereich der Schuladministrationslösung bereits in Stufe 1 des Verfahrens, der Präqualifikation, zwingend ausgeschlossen wären. Im Rahmen der Präqualifikation mussten die Anbieter Nachweise über ihre bereits im Einsatz stehenden Produkte und über entsprechende Referenzmandate erbringen. Dies waren zwingende Eignungskriterien. Die angebotene Schuladministrationslösung ist mehrfach und an verschiedenen Schulstufen im Einsatz. Die Firma, die den Zuschlag erhalten hat, ist für dieses Vorhaben eine Partnerschaft mit einer Softwarefirma eingegangen, die ihre Kernkompetenzen im Bereich der Schuladministrationslösungen hat. Solche partnerschaftlichen Angebote wurden in den publizierten Ausschreibungsunterlagen explizit zugelassen. Zwingende Vorgabe gemäss Ausschreibungsunterlagen war dabei, dass nur der federführende Anbieter als einziger Vertragspartner und Gesamtverantwortlicher auftritt.

3. *Trifft es zu, dass die Firma, die den Zuschlag erhalten hat, die deutlich teuerste Offerte unterbreitet hat?*

Ja, dies trifft zu. Die eingehende materielle Prüfung der vier eingereichten Angebote ergab, dass nur eines den Nachweis zur Erfüllung des bedeutungsvollsten Eignungskriteriums "Muss-Anforderungen" erbrachte. In den Ausschreibungsunterlagen wurde eine ausführliche Lösungsbeschreibung verlangt. Dazu zählte auch die Berücksichtigung der systematischen Anforderungen, welche durch die kantonale IT-Strategie vorgegeben werden und die Anbindung der SAL an die bereits vorhandenen Systeme wie beispielweise die kantonale Online Service Plattform OSP, die Identity und Access Management IAM-Architektur und die kantonale Enterprise Resource Planning ERP beinhaltete. Aus keinem der drei ausgeschiedenen Angebote ging hervor, wie diese zwingende Anbindung an die bereits beim Kanton vorhandenen Systeme erfolgen sollte. Neben diesen Systemanforderungen erfüllten die ausgeschiedenen Angebote auch andere Muss-Anforderungen nicht. Alle vier Anbieter erhielten die Gelegenheit zur Präsentation ihres Angebotes. Dabei bestätigte sich das Prüfungsergebnis hinsichtlich der Erfüllung aller Muss-Anforderungen. Da nur eines der Angebote alle Muss-Anforderungen und somit das entscheidende Eignungskriterium erfüllte, wurde am 5. Juni 2012 mit RRB Nr. 922 der Zuschlag an die Novo Business Consultants AG, Bern (vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Landrat) erteilt. Der Entscheid wurde am 7. Juni 2012 in Simap und im Amtsblatt veröffentlicht. Am 18. Juni 2012 reichte eine ausgeschiedene Bewerberin Beschwerde gegen den Zuschlagsentscheid ein. Am 5. September 2012 wurde das Verfahren vom Kantonsgericht zufolge Beschwerderückzugs abgeschlossen. Das preislich teuerste Angebot hat den Zuschlag erhalten. Die ausgeschiedenen billigeren Angebote waren in materieller und somit auch in finanzieller Hinsicht nicht vollständig, was zu tieferen Preisangaben führte, da die unzureichend erfüllten Anforderungen respektive fehlenden Elemente nicht oder nur unvollständig in den Preisen berücksichtigt wurden.

4. *Welches waren die Gründe, dass andere Anbieter ausgeschlossen sind, obwohl sie 3- bis 10-fach günstigere Angebote präsentierten?*

Wie bei der Beantwortung der Frage 3 bereits ausgeführt, erfüllten die drei ausgeschiedenen Angebote die Eignungskriterien nicht. Die Angebote waren in materieller und somit auch in finanzieller Hinsicht unvollständig. Neben der fehlenden Konzeption der Systemanbindung respektive Integration in die kantonale IT-Umgebung (OSP, IAM und ERP) waren auch weitere in den Ausschreibungsunterlagen klar definierte wesentliche Elemente respektive Liefergegenstände in den eingereichten Angeboten nicht oder nur unzureichend enthalten. Für diese fehlenden Elemente

sind auch die entsprechenden Preisangaben in den Angeboten unvollständig oder fehlen gänzlich und waren somit auch unvollständig und mit dem Angebot des Zuschlagsempfängers kaum oder gar nicht vergleichbar.

5. *Aus welchen Gründen ist eine Firma mit Sitz in Aesch nicht berücksichtigt worden, deren Schuladministrations-Anwendungen in den Kantonen BS+BL zur Zufriedenheit aller funktionieren?*

Alle zur Stufe 2, Angebotsqualifikation, eingeladenen Bewerber hatten in der Praxis bewährte Lösungen im Einsatz; dies war zwingende Voraussetzung für das Erreichen der Stufe 2. Ausschreibungsgegenstand war aber eine stufenübergreifende umfassende Schuladministrationslösung und deren Einbindung in die kantonale Systemlandschaft unter zwingender Berücksichtigung klar definierter Vorgaben. Die Ausführungen in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 gelten uneingeschränkt auch für das von dieser Firma eingereichte Angebot. Diese Firma, wie auch die beiden weiteren nicht berücksichtigten Angebote, erfüllten eine Vielzahl der vorgegebenen Muss-Anforderungen klar nicht. Das Angebot dieser Firma war somit materiell und in der weiteren Auswirkung auch finanziell unvollständig und der Komplexität dieses Grossprojektes (Implementierung) in keiner Weise angepasst.

6. *Inwiefern ist das Vorgehen der Regierung mit dem gegenwärtigen Spardruck zu vereinbaren (es geht um Millionen)?*

Der Zuschlagsentscheid ist Ergebnis einer nach kantonalem Beschaffungsrecht durchgeführten Ausschreibung. Da drei Bewerber die Eignungskriterien (Erfüllen aller Muss-Anforderungen) nicht erfüllten, mussten sie zwingend vom Verfahren ausgeschlossen werden. Da ein Angebot alle Eignungskriterien klar erfüllte und ein Preisangebot vorlegte, das im unteren Bereich der zu erwartenden Kosten lag und von welchem daher ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis erwartet wird, wurde diesem der Zuschlag erteilt. Der Zuschlag erfolgte unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Landrat. Das Vorhaben SAL ist im Voranschlag 2013 und im Finanzplan 2014-2016 berücksichtigt worden. Eine entsprechende Landratsvorlage folgt.

Liestal, 23. Oktober 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Pegoraro

Der Landschreiber:
Achermann